

Der Oberleutnant der Bundeswehr Hans Roth, der (siehe „tat“ Nr. 24, Seite 1, 3 und 4) den Folterlehrgang im Ausbildungslager Seewiese bei Hammelburg an die Öffentlichkeit gebracht hatte, wurde – gegen seinen Willen! – zum Kriegsdienstverweigerer gemacht. Glaubt das Amt des Ministers Leber, auf diese Weise eine Anklage loszuwerden?

Der Minister schweigt – das Kreiswehrrersatzamt „handelte“. Handelte im übrigen gesetzwidrig: Ohne Antrag, ohne das gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren wurde dem Oberleutnant Hans Roth in seinem Wehrpaß der Stempel verpaßt: „Als Kriegsdienstverweigerer anerkannt“.

Um jedes Aufsehen zu vermeiden, wurden ihm sogar die Uniform belassen und der Dienstgrad! Auf Roths Forderung, vor eine Prüfungskommission geladen zu werden, vor der er seine Anklage wiederholen werde, teilte ihm das Kreiswehrrersatzamt Münster lakonisch mit, er sei „bereits anerkannt“. Der Beschluß sei „unanfechtbar“.

Ein Oberleutnant in voller Uniform als „anerkannter Kriegsdienstverweigerer“ – das ist ein absolutes Novum. Aber offenbar der einzige Ausweg, der den Leuten des Herrn Leber angesichts der schweren Anklagen noch eingefallen ist, die dieser Offizier erhoben hat.

Nicht weniger als zwölf Dokumente hat „die tat“ in der vorigen Ausgabe zum Thema Folter in der Bundeswehr veröffentlicht. Protokolle, eidesstattliche Erklärungen, amtliche Dokumente – aber der verantwortliche Minister schweigt.

Der Kanzler – schweigt.

Die Regierung – schweigt.

Der Wehrbeauftragte – schweigt.

Die angeblich unabhängige, pluralistische, über Demokratie und Gesetz wachende Tagespresse – schweigt – – –

Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären – wie massiv hätte das Verteidigungsministerium dementiert.

Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären – mit welcher Wut hätten uns der „Bayern-Kurier“, der „Münchener Merkur“, die Springer-Presse als Lügner beschimpft.

Wenn unsere Veröffentlichungen unwahr wären – mit welcher genüßlicher Süffisanz hätte uns die sogenannte sozial-liberale Presse der Irreführung des Publikums überführt.

Der Oberleutnant Hans Roth hätte sich wohl nie an „die tat“ gewandt, wenn der „Spiegel“, die „Frankfurter Rundschau“ oder andere Zeitungen, die ihre „unabhängig kritische Haltung“ so dick auftragen, bereit gewesen wären, das Material, das er vorlegte, zu veröffentlichen. Aber es zeigte sich: Höher als Gesetz, Menschenwürde und Demokratie steht in diesem Lande das Militär. So war es im Kaiserreich, so war es in der Weimarer Republik, so war es bei Hitler. Und so sollte es 1945 endgültig zu Ende sein. Aber seit Hitlers Offiziere wieder Generale sind und wieder willfähige Minister gefunden haben, ist das Militär tabu, ganz gleich, was dort geschieht.

Nach dem Grundgesetz untersteht die Bundeswehr der Kontrolle des Bundestages. In Wirklichkeit ist es umgekehrt: Der Bundestag hat zu beschließen, was Generale und Rüstungslieferanten wünschen. Und wenn es einen anderen Beschluß gibt, dann ist er für den Papierkorb. Wir beweisen es!

Zwölf Dokumente haben wir in der vorigen Ausgabe der „tat“ veröffentlicht. Wir legen weitere Beweise vor.